

## Anzeige von Tierversuchen an Wirbeltieren und Kopffüßern

Bitte reichen Sie die Anzeige mit allen Anlagen einfach (1 Original) bei der zuständigen Behörde ein.

### Von der Behörde auszufüllen!

Geschäftszeichen

Regierungspräsidium Gießen  
 Dez. 54: Veterinärwesen  
 Schanzenfeldstraße 8  
 35578 Wetzlar

Name und Anschrift des Anzeigenerstatters (Einrichtung/Betrieb):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Verantwortliche Leiterin/verantwortlicher Leiter des Vorhabens:

Dienstliche Anschrift (*Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort*)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Stellvertretende Leiterin/stellvertretender Leiter des Vorhabens:

Dienstlich Anschrift (*Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort*)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

### Anlagen:

- Formblatt zur Entscheidung über die Gebührenfreiheit für Hochschulen nach § 99 HHG  
**(nur für hessische Hochschulen verpflichtend)**
- Glossar der im Text verwendeten Abkürzungen und ggf. spezifischen Fachausdrücke
- Liste der Literaturzitate (falls nicht im Text eingearbeitet)
- Score Sheet
- GVO Datenblatt (s. Punkt 1.1.5.1)
- Formblatt „Angaben zur biometrischen Planung“ (s. Punkt 1.1.5.2)
- Abschlussbeurteilung genetisch veränderter Zuchtlinien
- Aufzeichnungsmuster nach § 9 Abs. 5 TierSchG (s. Punkt 1.2.9)
- Sonstige:

## 1. Angaben zum Versuchsvorhaben

Bezeichnung des Versuchsvorhabens

---

Kurzbezeichnung:

---

### Rechtsgrundlage des Anzeigeverfahrens

- Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 TierSchG (Organ-/Gewebeentnahme zu anderen als zu wissenschaftlichen Zwecken)
- Tierversuche, die gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 TierSchG
  - ausdrücklich durch Gesetz oder Rechtsverordnung, durch das Arzneibuch oder durch unmittelbar geltenden Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union vorgeschrieben sind,
  - ausdrücklich in einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift vorgesehen sind,
  - gerichtlich angeordnet oder im Einzelfall als Voraussetzung für eine behördliche Entscheidung gefordert werden

Benennung der konkreten Rechtsgrundlage der Genehmigungsfreiheit:

---

- Tierversuche gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 2 TierSchG, die als Impfungen, Blutentnahmen oder sonstige diagnostische Maßnahmen nach bereits erprobten Verfahren durchgeführt werden und
  - der Erkennung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden bei Mensch oder Tier;
  - der Prüfung von Seren, Blutzubereitungen, Impfstoffen, Antigenen oder Testallergen im Rahmen von Zulassungsverfahren oder Chargenprüfungen dienen
- Tierversuche gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 3 TierSchG i.V. m. § 7 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 2 TierSchG, die nach bereits erprobten Verfahren
  - der Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen
  - der Organ-/Gewebeentnahme zu diagnostischen Zwecken dienen.
- Tierversuche zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 4 TierSchG nach bereits erprobten Verfahren

**Tierversuche, die als „schwer“ eingestuft werden oder in denen Primaten verwendet werden sollen, sind grundsätzlich genehmigungspflichtig!**

### 1.1 Angaben zum wissenschaftlichen Hintergrund (§ 8a Abs. 5 TierSchG i.V.m. § 36 TierSchVersV)

#### 1.1.1 Angabe des Zwecks des Versuchsvorhabens und wissenschaftlich begründete Darlegung, dass dieser einem in § 7a Abs. 1 TierSchG genannten Zwecke zuzuordnen ist.

Die Untersuchungen sind unerlässlich zum / zur:

- 1. Grundlagenforschung
- 2. Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden bei Menschen oder Tieren

- 3. Erkennung oder Beeinflussung physiologischer Zustände oder Funktionen bei Menschen oder Tieren
- 4. Förderung des Wohlergehens von Tieren oder Verbesserung der Haltungsbedingungen von landwirtschaftlichen Nutztieren
- 5. Schutz der Umwelt im Interesse der Gesundheit oder des Wohlbefindens von Menschen oder Tieren
- 6. Entwicklung und Herstellung sowie Prüfung der Qualität, Wirksamkeit oder Unbedenklichkeit von Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln oder anderen Stoffen oder Produkten mit einem der unter 2 – 5 genannten Ziele
- 7. Prüfung von Stoffen oder Produkten auf ihre Wirksamkeit gegen tierische Schädlinge
- 8. Forschung im Hinblick auf die Erhaltung der Arten
- 9. Aus-, Fort- oder Weiterbildung
- 10. gerichtsmedizinische Untersuchungen

#### Erläuterungen

---

#### 1.1.2 Wissenschaftlich begründete Darlegung der Unerlässlichkeit des Versuchsvorhabens unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse (§ 7a Abs. 2 Nr. 1 TierSchG i. V. m. § 31 TierSchVersV)

##### Erläuterungen:

---

##### Kurze Zusammenfassung der Zielsetzungen des Versuchsvorhabens:

---

#### 1.1.3 Wissenschaftlich begründete Darlegung, dass der Versuchszweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren (z. B. Zellkulturen, isolierte Organe etc.) als den Tierversuch erreicht werden kann (§ 7a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG)

##### Erläuterungen:

---

#### 1.1.4 Ausschöpfung zugänglicher Informationsmöglichkeiten (§ 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1b TierSchG)

##### 1.1.4.1 Welche Informationsmöglichkeiten wurden genutzt?

- bitte Anlage „Liste der Literaturzitate“ beifügen -

##### Schlüsselwörter:

---

##### Erläuterungen (z.B. Art der Recherche):

---

##### Zeitpunkt der Recherche:

---

#### 1.1.4.2 Wissenschaftlich begründete Darlegung, dass das angestrebte Versuchsergebnis noch nicht hinreichend bekannt ist

##### Erläuterungen:

---

**1.1.4.3 Handelt es sich um einen Doppel- oder Wiederholungsversuch? (§ 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1b TierSchG)**

Ja       Nein

Wenn ja, wissenschaftlich begründete Darlegung, dass die Überprüfung bereits bekannter Versuchsergebnisse durch das beantragte Versuchsvorhaben unerlässlich ist.

Erläuterungen:

---

**1.1.5 Art und Anzahl der vorgesehenen Tiere (§ 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1c TierSchVersV)****1.1.5.1 Vorgesehene Tierarten, Begründung für die Wahl der Tierarten, Alter, ggf. Gewicht und Geschlecht (§ 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1c TierSchVersV). Beschreibung der Linien und deren Bezeichnung nach der internationalen Nomenklatur**

- ggf. Anlage „Abschlussbeurteilung genetisch veränderter Zuchtlinien“ beifügen

Erläuterungen:

---

**1.1.5.2 Vorgesehene Anzahl und Begründung für die Anzahl der Tiere einschließlich Angaben zur biometrischen Planung (§ 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1c TierSchVersV)**

Tierart	Gesamtanzahl (incl. Reservetiere)

Versuchs- und Kontrollgruppen:  
Erläuterungen:

---

Angaben zur biometrischen/statistischen Planung:  
Erläuterungen:

---

Hauptzielgröße(n):

---

Nebenzielgröße(n):

---

**Studententyp:**

- a) Orientierungsstudie  
 b) Vergleichsstudie

Es werden folgende biometrische Verfahren zur Auswertung eingesetzt:

---

**Die vorgesehene Tierzahl und Gruppengröße ist zur statistischen Absicherung mit**

- einer Wahrscheinlichkeit für den Fehler 1. Art von

---

- einer Wahrscheinlichkeit für den Fehler 2. Art von

---

- einer biologisch relevanten Differenz

---

- Varianz

---

notwendig

Die biometrische Planung ist ggf. durch das Gutachten einer Statistikerin/eines Statistikers zu erläutern.

**Weitere Erläuterungen:****1.1.5.3 Herkunft der Tiere****1.1.5.4 Handelt es sich um eigens für Tierversuche gezüchtete Tiere (§§ 19 bis 24 TierSchVersV)**

Ja

**Aus welcher/welchen Zucht/Zuchten (Name und Anschrift) stammen die Tiere?**

---

Nein, es handelt sich um

- Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, Tauben, Puten, Enten, Gänse oder Fische (ausgenommen Zebrabärblinge) (keine Ausnahmegenehmigung erforderlich)
- sonstige Spezies, die nicht unter § 20 bzw. § 21 TierSchVersV fallen
- wildlebende Tiere (§ 20 TierSchVersV)
- herrenlose oder verwilderte Haustiere (§ 21 TierSchVersV)
- Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 19 Abs. 1 Satz 2, § 20 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 21 Satz 2 TierSchVersV wird hiermit gestellt

**Begründung:**

---

**1.1.5.5 Die vorgesehenen Tiere wurden bereits in einem Versuchsvorhaben im Sinne des § 18 TierSchVersV verwendet**

Ja       Nein

Wenn **Ja**, Beschreibung der Art, Dauer und Belastung der bislang erfolgten Eingriffe an den betreffenden Tieren, Aktenzeichen und Angabe der zuständigen Behörde:

---

**1.2 Angaben zur praktischen Durchführung**

**1.2.1 Ort der Versuchstierhaltung und Ort der Durchführung, vorgesehener Beginn (Datum) und voraussichtliche Dauer des Versuchsvorhabens (§ 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 e TierSchVersV)**

Ort der **Versuchstierhaltung** mit Anschrift und Gebäude-/Raumnummer::

Bei Haltung **gentechnisch veränderter** oder **transgener** Tiere bitte Angabe des Aktenzeichens der gentechnikrechtlichen Zustimmung:

Ort der **Versuchsdurchführung** mit Anschrift und Gebäude-/ Raumnummer:

Bei Umgang/Arbeiten mit **gentechnisch veränderten** oder **transgenen** Tieren bzw. Infektion der Tiere mit **gentechnisch veränderten** Organismen bitte Angabe des Aktenzeichens der gentechnikrechtlichen Zustimmung:

**Beginn:**

**Dauer:**

**1.2.2 Beschreibung der Haltungsbedingungen und der Vorbereitung der Tiere auf den Versuch; ggf. Begründung und zeitliche Eingrenzung für den Zeitraum, in dem die Tiere versuchsbedingt nicht in den o.a. Haltungsräumen untergebracht werden:**

Erläuterungen:

**1.2.3 Beschreibung der praktischen Durchführung aller Eingriffe und Behandlungen bezogen auf die jeweilige Versuchsgruppe in ihrer Art und Dauer und Berücksichtigung des Betäubungsverfahrens; detaillierte Darstellung sämtlicher Maßnahmen mit zeitlichem Verlauf (§ 17 i. V. m. § 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1d TierSchVersV)**

Erläuterungen:

**1.2.4 Werden schmerzhafte Eingriffe ohne Betäubung durchgeführt?**

Ja  Nein

Wenn **Ja**, bitte **erläutern**:

**1.2.5 Beschreibung und Begründung von Maßnahmen zur Schmerzlinderung (einschließlich Angabe der Dosierung und Applikationsroute) bzw. deren Unterlassung (§ 17 TierSchVersV);**

Erläuterungen:

**1.2.6 Werden an einem Tier erheblich schmerzhafte und dauerhaft anhaltende Eingriffe oder Behandlungen durchgeführt, die nicht gelindert werden können? (§ 25 Abs. 2 TierSchVersV);**

Ja       Nein

Wenn **Ja**, bitte die **Unerlässlichkeit begründen**:

---

**1.2.7 Beschreibung und Bewertung der Belastung (Intensität und Dauer von Schmerzen, Leiden oder Schäden), wissenschaftliche Begründung der Einstufung des Schweregrads nach Artikel 15 Abs. 1 i. V. m. Anh. VIII der RL 2010/63/EU bezogen auf die jeweilige Tierart und Versuchsgruppe in Anlehnung an die Ausführungen zu Ziff. 1.2.3. (In diesem Zusammenhang auch Darstellung genotyp-bedingter Belastungen genetisch veränderter Tiere) (§ 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2b TierSchVersV)**

- ggf. Anlage Formblatt „Abschlussbeurteilung genetisch veränderter Zuchtlinien“ beifügen bzw. prospektive Einschätzung der phänotypischen Belastung

Erläuterungen:

---

**Einstufung des Schweregrads (für das Versuchsvorhaben bzw. die am stärksten belastete Gruppe)**

- keine Wiederherstellung der Lebensfunktion
- gering
- mittel
- schwer

**1.2.8 Benennung konkreter Abbruchkriterien**

- ggf. Anlage „Score Sheet“ beifügen –

Erläuterungen:

---

**1.2.9 Aufzeichnungen (§ 9 Abs. 5 Satz 1 TierSchG i. V. m. § 29 TierSchVersV)**

Erläuterungen:

---

ggf. Aufzeichnungsmuster beizufügen.

**1.3 Ethische Vertretbarkeit des Versuchs (§ 7a Abs. 2 Nr. 3 TierSchG)**

**1.3.1 Wissenschaftlich begründete Darlegung, dass die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind (§ 7a Abs. 2 Nr. 3 TierSchG)**

Erläuterungen:

---

**1.3.2 Bei länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Schmerzen oder Leiden, wissenschaftlich begründete Darlegung, dass das angestrebte Versuchsergebnis vermutlich für wesentliche Bedürfnisse von Mensch und Tier einschließlich der Lösung wissenschaftlicher Probleme von hervorragender Bedeutung ist (§ 25 TierSchVersV)**

Erläuterungen:

---

**1.4 Verfahren am Versuchsende**

Beabsichtigter Verbleib der Tiere:

- Weiterleben der Tiere ohne Beeinträchtigung des Wohlbefindens

Verbleib der Tiere nach dem Ausscheiden aus dem Versuch:

---

- Verbleib der Tiere nach dem Ausscheiden aus dem Versuch:  
 Tötung während des Versuchs bzw. vor Erwachen aus der Narkose  
 Tötung nach einer Beobachtungszeit von

**Tötungsverfahren und ggf. Begründung, dass unter Berücksichtigung des Versuchszwecks das Verfahren angewandt wird, das für das Tier die geringste Belastung darstellt (§ 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1g TierSchVersV i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1):**

---

- 1.5 Bei Durchführung mehrerer gleichartiger Vorhaben nach § 8a Abs. 1 TierSchG die voraussichtliche Zahl der Vorhaben (§ 37 Abs. 1 TierSchVersV)**

**2. Personelle Voraussetzungen**

- 2.1 Leitung des Versuchsvorhabens und Stellvertretung (§ 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TierSchG i. V. m. § 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 f TierSchVersV)**

- 2.1.1 Leiterin/Leiter des Tierversuchsvorhabens**

Name:

---

- Humanmedizinerin/Humanmediziner  
 Zahnmedizinerin/Zahnmediziner  
 Tiermedizinerin/Tiermediziner  
 Naturwissenschaftlerin/Naturwissenschaftler mit abgeschlossenem Hochschulstudium

Fachrichtung:

---

**Nachweis des Hochschulabschlusses, der erforderlichen tierexperimentellen Kenntnisse und Fähigkeiten und der tierexperimentellen Erfahrung (in welchen Bereichen wurde bisher tierexperimentell gearbeitet?):**

---

- ist beigelegt  
 ist Ihnen bereits unter folgendem Aktenzeichen vorgelegt worden:
- 

- wurde bereits durch folgende Behörde anerkannt:



- Kopie einer entsprechenden Genehmigung/Anzeigenbestätigung ist beigelegt

**2.1.2 stellvertretende Leitung des Tierversuchsvorhabens (§ 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TierSchG i. V. m. § 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 f TierSchVersV)**

Name:

- Humanmedizinerin/Humanmediziner  
 Zahnmedizinerin/Zahnmediziner  
 Tiermedizinerin/Tiermediziner  
 Naturwissenschaftlerin/Naturwissenschaftler mit abgeschlossenem Hochschulstudium

Fachrichtung:

**Nachweis des Hochschulabschlusses, der erforderlichen tierexperimentellen Kenntnisse und Fähigkeiten und der tierexperimentellen Erfahrung (in welchen Bereichen wurde bisher tierexperimentell gearbeitet?):**

- ist beigelegt  
 ist Ihnen bereits unter folgendem Aktenzeichen vorgelegt worden:

- wurde bereits durch folgende Behörde anerkannt:

- Kopie einer entsprechenden Genehmigung/Anzeigenbestätigung ist beigelegt

**2.1.3 Versuchsplaner (§ 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 f TierSchVersV)**

Name:

dienstliche Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort):

Nachweis des Hochschulabschlusses, der erforderlichen tierexperimentellen Kenntnisse und Fähigkeiten und der tierexperimentellen Erfahrung (in welchen Bereichen wurde bisher tierexperimentell gearbeitet?):

- ist beigelegt  
 ist Ihnen bereits unter folgendem Aktenzeichen vorgelegt worden:

## 2.2 Personen, die bei Vorhaben nach § 8a Abs. 1 Nr. 4 TierSchG die Lehrinhalte vermitteln

Name	Hochschulstudium der / Berufsausbildung als (ggf. Nachweis vorlegen)	Art der Eingriffe/ Behandlungen/ (operative, nicht-operative Eingriffe, Verlaufskontrollen, Blutentnahmen, Tötung, etc.), die vermittelt werden sollen z.B. 1 + 3	Nachweis der erforderlichen tierexperimentellen Kenntnisse und Fähigkeiten (ggf. Nachweis vorlegen)	wurde bereits unter folgendem Geschäftszeichen vorgelegt

## 2.3 Personen, die im Rahmen der Versuchsdurchführung Eingriffe und Behandlungen an Tieren durchführen

Sofern für einzelne Personen eine Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 1 Satz 5 TierSchVersV erforderlich ist, verwenden Sie bitte das eigens dafür vorgesehene Formular.

**Folgende Eingriffe/Behandlungen werden von nachfolgenden Personen durchgeführt:**

**Aufzählung der Eingriffe/Behandlungen:**

1.	z. B. Applikation: oral über Futter/Wasser, peroral mittels
2.	z. B. Blutentnahmen: Punktion des retrobulbären Venenplexus
3.	z. B. Tötung
4.	z.B. Scoring
5.	

Name	Hochschulstudium der / Berufsausbildung als (ggf. Nachweis vorlegen)	Art der Versuchsbeteiligung (Behandlungen/Eingriffe/Tötung) z.B. 1 + 3	Nachweis der erforderlichen tierexperimentellen Kenntnisse und Fähigkeiten (ggf. Nachweis vorlegen)	wurde bereits unter folgendem Geschäftszeichen vorgelegt

## 2.4 Im Falle einer Betäubung Namen der Personen, welche die Betäubung durchführen

Name	abgeschlossenes Hochschulstudium der / Berufsausbildung als	Nachweis der erforderlichen tierexperimentellen Kenntnisse und Fähigkeiten	wurde bereits unter folgendem Geschäftszeichen vorgelegt

(ggf. Nachweis vorlegen)


## 2.5 Berechtigung der Personen zur Nutzung der Einrichtung, in der die Tierversuche durchgeführt werden

### 2.5.1 Sind die genannten Personen bei der Einrichtung beschäftigt?

Ja       Nein

### 2.5.2 Wenn **Nein**, sind sie mit Zustimmung der verantwortlichen Leitung der Einrichtung zur Nutzung der Einrichtung befugt?

Ja

Art und Umfang der Befugnisse (bitte schriftliche Bestätigung der verantwortlichen Leitung der Einrichtung beifügen):

--

## 2.6 Personen, die für die Pflege, Betreuung und tiermedizinische Versorgung der Versuchstiere verantwortlich sind:

### 2.6.1 Namen, dienstliche Anschrift und Qualifikation der für die Pflege und Betreuung der Tiere verantwortlichen Personen:

Name	Dienstliche Anschrift	Qualifikation

### 2.6.2 Namen, dienstliche Anschrift und Qualifikation der für die tiermedizinische Versorgung verantwortlichen Personen:

Name	Dienstliche Anschrift	Qualifikation

---

**2.6.3 Name und dienstliche Anschrift der Tierärztin/des Tierarztes, der/dem nach Abschluss des Versuchs die überlebenden Tiere der in § 28 Abs. 1 Satz 2 TierSchVersV genannten Arten vorgestellt werden:**

- entfällt (es werden keine Primaten, Einhufer, Paarhufer, Hunde, Hamster, Katzen, Kaninchen oder Meerschweinchen verwendet)

Name Dienstliche Anschrift

---

**3. Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Nr. 3 - 5 TierSchG**

**3.1 Tierschutzbeauftragte/Tierschutzbeauftragter**

Name Dienstliche Anschrift

---

**3.2 Nachweis, dass die organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der Tierversuche einschließlich der Tätigkeit der Tierschutzbeauftragten/des Tierschutzbeauftragten gegeben sind (§ 31 Abs. 1 Nr. 3 TierSchVersV i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 4 TierSchG)**

**3.3 Nachweis, dass die zur Durchführung des Versuchsvorhabens erforderlichen Räumlichkeiten, Anlagen, Geräte und sonstige sachliche Mittel den Anforderungen der § 1 und § 15 TierSchVersV entsprechen (§ 31 Abs. 1 Nr. 3 TierSchVersV i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 TierSchG)**

**3.4 Nachweis, dass die Haltung der Tiere den Anforderungen des § 2 TierSchG sowie der §§ 1 und 15 TierSchVersV entspricht (§ 31 Abs. 1 Nr. 3 TierSchVersV i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG).**

Die Nachweise zu 3.2 – 3.4 können durch separate schriftliche Erklärung der Tierschutzbeauftragten/des Tierschutzbeauftragten oder auch durch Mitunterschrift dieses Antrages durch die Tierschutzbeauftragte/den Tierschutzbeauftragten erfolgen

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

---

Unterschrift der verantwortlichen Leiterin/des verantwortlichen Leiters des Vorhabens

---

Unterschrift der stellvertretenden Leiterin/des stellvertretenden Leiters des Vorhabens

---

Hiermit bestätige ich, dass die Anforderungen gemäß Ziffer 3.2 bis 3.4 erfüllt werden

---

Ort, Datum

Unterschrift der Tierschutzbeauftragten/des Tierschutzbeauftragten

## Formblatt zur Entscheidung über die Gebührenfreiheit für Hochschulen nach § 99 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

(nur für hessische Hochschulen verpflichtend, entfällt für andere Anzeigende)

<b>Kurztitel des Versuchsvorhabens:</b>	
Aktenzeichen der Behörde (soweit bekannt):	

<b>Ich erkläre im Hinblick auf den Einsatz von Drittmitteln nach § 29 HHG zur Finanzierung des oben genannten Versuchsvorhabens:</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Es werden keine Drittmittel eingesetzt.</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Das Vorhaben wird ganz oder teilweise aus Drittmitteln finanziert.</b>
<b>Ggf. Angaben zur Herkunft der eingesetzten Drittmittel:</b>	
<input type="checkbox"/>	Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG)
<input type="checkbox"/>	Bund
<input type="checkbox"/>	Land
<input type="checkbox"/>	EU
<input type="checkbox"/>	öffentlich-rechtliche Stiftung
<input type="checkbox"/>	privatrechtliche Stiftung
<input type="checkbox"/>	Industrie
<input type="checkbox"/>	Forschungs- / Entwicklungs- oder Kooperationsverträge
<input type="checkbox"/>	Spenden
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, bitte näher erläutern:

Weitere Ergänzungen / Erläuterungen:
--------------------------------------

Ort

Datum

Unterschrift